

Anlage 1.1

Unternehmensbezogene Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien

(gemäß Anhang I Nummer 2.4.2 GefStoffV und Nummer 3.2 TRGS 519)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender

Name	
Anschrift	
Telefon-Nr.	Fax
E-Mail	

1. Die Anzeige erfolgt für

- Tätigkeit mit geringer Exposition
- Emissionsarme Verfahren (ggf. DGUV Information 201-012 Nr. . . .)
- Tätigkeit geringen Umfangs mit Asbestzement nach Nummer 2.10 (3)
- Instandhaltung nach Nummer 17 TRGS 519
- Tätigkeit an asbesthaltigen PSF nach Anlage 9
- Stationäre Arbeitsstätte

Anschrift der Arbeitsstätte

- sonstige Tätigkeiten

2. Beschreibung der Tätigkeit

3a. Name und Qualifikation der verantwortlichen Person im Betrieb

3b. Name und Qualifikation der aufsichtführenden Personen vor Ort

4. Anzahl der Beschäftigten mit Asbest

5. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition

- Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan nach Anlage 1.4 TRGS 519 ist beigefügt
- Betriebsanweisung ist beigefügt
- Ergänzende Angaben zum Arbeitsplan nach Anlage 1.5 TRGS 519 sind beigefügt

6. Verfahren / Ort der Abfallbehandlung

Mit Beseitigung wird Entsorgungsfachbetrieb beauftragt

Beseitigung (Deponierung) durch ausführende Firma erfolgt auf folgender für Asbest zugelassener Deponie:

Andere Art der Abfallbeseitigung

7. Kopien der Anzeige abgegeben an

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

am (Datum)

die betroffenen Beschäftigten / Betriebs- bzw. Personalrat

Ort, Datum

Verantwortlicher Betriebsleiter